

Stiftungsbuch der Stadt Leipzig

im Auftrage des Rates

auf Grund der Urkunden und Akten des Ratsarchivs

verfaßt von

Dr. iur. et phil. **H. Geffken,**

Professor des öffentlichen Rechts an der Handels-Hochschule zu Köln a/Rh.

und

Dr. phil. **H. Tykocinski.**



Leipzig,

Druck von Bär & Hermann.

1905.

472. Böhme, Johann Gottlob und Christiana Regina.

1776/81. Dr. Johann Gottlob Böhme, Hofrat, Professor der Geschichte an der Universität Leipzig, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Gohlsis, † 30. Juli 1780, und seine Ehefrau Christiana Regina, † 21. Dezember 1780: 4240 Thlr.

a) 3240 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital ist zu folgenden Zwecken vermacht:

aa) 2000 Thlr. Dem Bethause im Rittergute Gohlsis „zu sorgfältiger Unterhaltung des Bethsaales und des darinn angerichteten neuen Vesper Gottesdienstes“. Die Zinsen sind lediglich „zu nöthiger Aus- und Verbeßerung des Bethsaales selbst, des darinnen befindlichen Positives, der Gestühle und was dergleichen mehr“ bestimmt. Auch sind „allen Falls davon die Kosten zum erforderlichen neuen Anstrich des Gemeinde Hauses und zum Unterhalt des um dasselbe gezogenen Geländers, zuzunehmen“.³⁾

bb) Die Zinsen von 1000 Thlr. erhalten die beiden zur Besorgung des Vespergottesdienstes in Gohlsis bestellten Vesperprediger, ein jeder jährlich 25 Thlr., in zwei Terminen, zu Ostern und Michaelis. Dafür sind die Vesperprediger verbunden, „eine Vesper-Predigt am Neujahrs-Tage und eine am Charfreitage Wechsels Weise in dem Bethhause zu Gohlsis zu halten“.⁴⁾

cc) Die 12 Thlr. Zinsen von den übrigen 240 Thlr. sind dem jeweiligen Kinderlehrer in Gohlsis „für das Liederanschreiben, Orgelschlagen und Renovirung des Bethsaals“, jedes Vierteljahr 3 Thlr., bestimmt.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Alle drei Stiftungen sind zuerst vom Gerichte zu Gohlsis bez. vom Gerichtsamte Leipzig II und später bis zum Jahre 1889, von der Amtshauptmannschaft Leipzig verwaltet worden. — Gleich im Anfang hat man mit der Bethausstiftung das damalige Vermögen des

³⁾ Testam. v. 20. März 1776 (§ 3), Erläuterungen u. Zusätze v. 8. Aug. 1776, publ. 21. Aug. 1780. Beglaub. Auszüge: LRA. Alt. d. NSM., Gohlsis, No. 16 (Cap. VIII. Loc. 2 No. 4) Vol. I. fol. 8/16. Beif. I zu Cap. 60. G. 13 fol. 1 fg. Beif. VII zu denselben Akten.

⁴⁾ Scheukung unt. Leb. Schreiben des Stifters v. 11. Nov. 1778 in Abschrift: Cap. 43. A. 7. Vol. I. fol. 104 fg. Ergänzt durch die „Erläuterungen und Zusätze“ zum Testament (s. oben Anmerk. 3).

⁵⁾ Nach der Ausgabe des Erben in seiner Schuldverschreibung vom 16. März 1782: Beif. I zu Cap. 60. G. 13 fol. 17. Im Auszug des Testaments ist diese Stiftung nicht enthalten.

Betsaales im Betrage von 259 Thlr. vereinigt und über das gesamte Kapital eine Rechnung unter dem Namen „Rechnung über des Besper-Gottes-Dienstes und Bet-Saals zu Gohlis Vermögen“ geführt. Durch Ansammlung der nicht verwendeten Zinsen vermehrte sich das Kapital bedeutend. Man zahlte daher später aus den Erträgnissen dieses Legates 100 Thlr. jährlich an die beiden Besperprediger, 50 Thlr. an die Schullehrer zu Gohlis für die Besorgung des Gottesdienstes im Betsaale und 150 Thlr. als Beitrag zu der Schulkasse dieser Gemeinde. Trotzdem erreichte das Stiftungsvermögen im Jahre 1871 die Höhe von 32 991 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf.¹⁾ — Die zur Abhaltung von Besperpredigten am Neujahrstage und am Karfreitage bestimmte Stiftung hat durch das Kurfürstliche Reskript vom 14. Dezember 1778 die Genehmigung erlangt. Die Einwilligung des Leipziger Rates als des Patrons der Kirche von Eutritzsch, wohin Gohlis gehörte, erfolgte unter der Bedingung, daß das Gericht zu Gohlis ihm über die Verwaltung des Kapitals die erforderlichen Nachrichten erteile.²⁾ Gemeinjam mit dem Vermögen dieser Stiftung sind auch die für den Lehrer bestimmten 240 Thlr. verwaltet worden.³⁾ — Nachdem die Errichtung eines eigenen Pfarramtes in Gohlis erfolgt und dadurch neue Verhältnisse geschaffen waren, erschien es erforderlich, die Verwendung der Erträgnisse in einer den veränderten Umständen entsprechenden Weise zu gestalten. Mit Genehmigung des königlichen Ministeriums wurden daher im Jahre 1871 aus dem Vermögen der 1. Stiftung 23 000 Thlr. zur Erbauung einer Kirche in Gohlis überwiesen. Den später bis auf 32 462,87 *M.* vermehrten Überrest vereinigte man 1875 mit den Kapitalien der 2. und 3. Stiftung, im Betrage von ungefähr 4300 *M.*, und so verschmolzen alle drei Stiftungen zu einer einzigen unter dem Namen „Bespergottesdienst zu Gohlis“.⁴⁾ Seit 1890 wird die Bespergottesdienststiftung infolge der Eiuverleibung von Gohlis in den Leipziger Stadtbezirk, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig als besondere Stiftung verwaltet.⁵⁾ Gemäß der ministeriellen Verordnung von 1871⁶⁾ erhält aus den Erträgnissen dieser Stiftung gegenwärtig der Pfarrer von Gohlis jährlich als Besoldungszuschuß 1062 *M.* Außerdem werden, als die früher vom Schullehrer aus den Böhmeischen Stiftungen bezogenen Zinsenanteile, dem Organisten von Gohlis 150 *M.*, dem Kantor 36 *M.* jährlich ausgezahlt. Am Schlusse des Jahres 1902 betrug das durch Kapitalisierung der überschüssigen Zinsen sowie durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien vermehrte Stiftungskapital 42 513,54 *M.*⁷⁾

b) 1000 Thlr.

¹⁾ Rechnungen über d. Bespergottesdienst zu Gohlis seit 1781: LRA. Alt. d. ASM., Gohlis, No. 9 Vol. I. fol. 151 fg. No. 17. Vol. II. No. 4 Vol. III und No. 35a. Vol. I.

²⁾ Cap. 43. A. 7 Vol. I. fol. 110 fg.; 118b/19; 121/22.

³⁾ Rechnung über die Stift. zur Gehaltsvermehrung der Bespertiner: LRA. Alt. d. ASM. Gohlis, No. 19. Cap. 43. A. 7. Vol. II. fol. 190 fg.

⁴⁾ LRA. Alt. der ASM., Gohlis, No. 35a (Rep. IV. Cap. 8 No. 51) fol. 265 fg.; 369; 378 fg.

⁵⁾ Rechnungen über die Bespergottesdienststiftung in Gohlis.

⁶⁾ LRA. Alt. d. ASM., Gohlis, No. 35a. Vol. I. fol. 265 fg.

Bestimmungen: Der Armenkasse in Gohlis. Es soll „der Zinnß-Ertrag davon zur Versorgung und Pflege dürftiger Witwen und Waisen, welche ihren nöthigen Unterhalt zu verdienen nicht im Stande, angewendet werden“. Das Kapital ist getrennt zu verwalten und darüber unter dem Namen „Böhmische Stiftung“ eine besondere Rechnung zu führen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Auch das Vermögen dieser Stiftung hat sich durch Anhäufung der nicht zur Verwendung gebrachten Zinsen stark vermehrt und ist 1847 bis zur Höhe von 7325 Thlr. 3 Ngr. 9 Pf. herangewachsen. Seit 1848 hat man zwar in der Regel die Erträgnisse sämtlich den Bestimmungen gemäß verteilt, nichtsdestoweniger hat sich das Stiftungskapital bis zum Jahre 1890, durch Kapitalisierung der Zinsen und durch Kursgewinn, auf 23 100 *M* vermehrt. Die Verwaltung dieser Stiftung befand sich zuerst, gemäß den testamentarischen Bestimmungen, bei den Gohliser Gerichten, dann beim Landgericht und zuletzt bei der Amtshauptmannschaft Leipzig. Der Rat von Leipzig erhielt nur die Rechnungen zur Mitprüfung.²⁾ Seit der Einverleibung von Gohlis wird das Kapital dieser Stiftung bei der Stiftungsbuchhalterei des Leipziger Rates als besondere Stiftung verwaltet. Durch Kursgewinn seit 1890 vermehrt, belief sich das Stiftungskapital im Jahre 1902 auf 23 117 *M*.³⁾ Die Zinsen vergibt das Armenamt an Witwen und Waisen in Gohlis.⁴⁾

¹⁾ Testam. v. 20. März 1776 (§ 3), Erläuterungen und Zusätze v. 8. Aug. 1776, publ. 21. Aug. 1780. Beigl. Auszüge: LRA. Akt. d. AM., Gohlis, No. 16 Vol. I. fol. 8/16. Beif. I zu Cap. 60. G. 13 fol. 1 fg. Beif. VII zu denselben Akten.

²⁾ Rechnungen über die Böhmische Stiftung seit 1780: LRA. Akt. d. AM., Gohlis, No. 16 (Cap. VIII. Loc. 2 No. 4). Cap. 60. G. 13.

³⁾ Rechnungen über die J. G. Böhmische Stift. für Witwen (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁴⁾ RA. Rep. IV. 319.